



<b>Haupt- und Finanzausschuss am 21.05.2019</b>		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/535/2019		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum:		15.04.2019
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	12.02.2019		Entscheidung	
Haupt- und Finanzausschuss	21.05.2019		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Entwicklung der zukünftigen räumlichen Nutzung der vorhandenen und ggf. zu schaffenden Rathausflächen  
hier: Standortanalyse**

**I. Beschlussvorschlag:**

1. Die Präsentation des Herrn Dipl.-Ing. Architekt Christoph Ellermann wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdinghausen, die Verwaltung zu beauftragen, einen städtebaulichen Wettbewerb für eine Rathuserweiterung auf dem Grundstück Borg 2/Steuerstraße 34 durchzuführen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW),  
Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

**III. Sachverhalt:**

In der 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.02.2019 hatte der Ausschuss unter TOP 1 über die Entwicklung der zukünftigen räumlichen Nutzung der vorhandenen und ggf. zu schaffenden Rathausflächen beraten. Seinerzeit war ein Vertreter der beratend tätig gewordenen Firma iwB aus Braunschweig zugegen, welcher anhand einer Präsentation die räumliche Situation des städtischen Rathauses erläuterte.

Aufgrund des Beratungsergebnisses vom 12.02.2019 hat die Verwaltung Kontakt zu dem Dipl.-Ing. Architekt Christoph Ellermann aus Lüdinghausen aufgenommen. Das Architekturbüro Pfeiffer |

Ellermann hatte den Gebäudekomplex des Rathauses, Borg 2 Ende der 1990er Jahre entworfen und den Bauprozess begleitet. Herr Ellermann hat die unterschiedlichen Standorte sowie ggf. Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Rathausgebäudeteile untersucht. Das Ergebnis seiner Untersuchung wird Herr Ellermann nun dem Ausschuss vorstellen.